



**WASSERSPORTVEREIN  
FRIEDRICHSHAFEN-FISCHBACH e.V.  
Stadtmeisterschaft 2017  
der Friedrichshafener Segelvereine  
am 21. Juni 2017**

- Klassen** Yachten und Jollenkreuzer nach Bodenseeyardsticktabelle oder „gültiges Yardstickzertifikat“  
Gruppe 1 Jollenkreuzer nach Yardstickzahl  
Gruppe 2 Yachten bis Yardstickzahl 100  
Gruppe 3 Yachten ab Yardstickzahl 101
- Zulassung** Der Steuermann muss Mitglied eines Friedrichshafener Segelverein sein oder in Friedrichshafen wohnen oder 2017 einen festen Liegeplatz bei einem Friedrichshafener Segelverein haben.  
Die Steuerleute müssen den für das Fahrgebiet vorgeschriebenen Führerschein besitzen.
- Meldestelle** Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach, Fischerstr. 20, 88048 Friedrichshafen, E-Mail: [www.raceoffice.de](http://www.raceoffice.de) [regatta@wvfischbach.de](mailto:regatta@wvfischbach.de); [www.wvfischbach.de](http://www.wvfischbach.de); Fax: 07541-2047352
- Meldeschluss** Per Mail bis 19. Juni 2017 oder am Regattatag von 16 bis 17 Uhr im Regattabüro.
- Meldegeld** 10 Euro per Überweisung auf das Konto des Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach Sparkasse Bodensee  
IBAN: DE63 6905 0001 0020 1453 14  
BIC: SOLADES1KNZ  
oder bar im Regattabüro am Regattatag von 16 bis 17 Uhr.
- Segelanweisungen:** Die Segelanweisungen werden per Mail versandt oder können auf der Homepage des Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach unter [www.wvfischbach.de](http://www.wvfischbach.de) herunter geladen werden.  
Ebenso können die Segelanweisungen am Regattatag von 16 bis 17 Uhr im Regattabüro abgeholt werden.
- Startzeit** Ankündigungssignal zu Wettfahrt am Mittwoch, 21. Juni 2017 um 18:25 Uhr
- Zeitlimit** 20:30 Uhr
- Regattabahn** Siehe Segelanweisungen
- Wettfahrten** Es ist eine Wettfahrt vorgesehen, Mittelstrecke von Fischbach, siehe Segelanweisung
- Regeln** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- Schiedsgericht** Aktive Segler, die am jeweiligen Protest nicht beteiligt sind.
- Siegerehrung** ca. 1 Stunde nach Wettfahrtende, anschließend gemütliches Beisammensein
- Preise** Punktpreise für Platz 1-6 je Gruppe  
Wanderpreise FN-Stadtmeisterschaft
- Versicherung** Für jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Mio Euro bestehen
- Medien** Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta
- Wettfahrtleiter** Claudia Bucher

## Meldung zur Segel-Stadtmeisterschaft Friedrichshafen 2017

Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach  
Fischerstr. 20  
88048 Friedrichshafen

**Bootsklasse** \_\_\_\_\_

**Yardstickzahl** \_\_\_\_\_ **mit Spi** (offizielle Yardstickzahl)

**Yardstickzahl** \_\_\_\_\_ **ohne Spi** ( offizielle Yardstickzahl + 2 Vergütung)

(ist nichts angegeben, wird automatisch die Yardstickzahl mit Spi gerechnet)

**Segelnummer** \_\_\_\_\_

**Steuermann** \_\_\_\_\_

**Club** \_\_\_\_\_

### **Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm; er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht DSV, die Kollisions-Verhütungs-Vorschriften, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift**

**Anschrift**

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname**

\_\_\_\_\_  
**PLZ, Ort**